Anlage zu TOP: Mitteilungen Bezirksvertretung Stieghorst am 11.04.2024

Umweltbetrieb, 07.03.2024, ☎ 88 68 700.51, Auskunft gibt Ihnen Herr Greve

Bezirksamt Heepen - 162.1 -

(vorab per Mail an Frau Machnik)

Bitte um Reinigung des Abschnitts/Parkstreifens am Lipper Hellweg zwischen den Einmündungen der Straße Am Alten Dreisch Sitzung der BV Stieghorst am 29.02.2024

Nach der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist der o.g. Abschnitt des Lipper Hellwegs der Reinigungsklasse 20 zugeordnet. Demnach wird die Fahrbahn (incl. Parkstreifen) regelmäßig zwei Mal wöchentlich, gemäß Tourenplan i. d. R. mittwochs und freitags durch eine Kehrmaschine gereinigt.

Hierbei ergeben sich aufgrund von parkenden Fahrzeugen dabei naturgemäß gewisse Schwierigkeiten bzw. Grenzen der Reinigungsleistung.

Rechtlich gesehen ändern diese Unvollkommenheiten der Reinigungsleistung jedoch nicht den Tatbestand der Gebührenpflicht. Wie bereits 1989 vom Oberverwaltungsgericht NRW Münster entschieden wurde, muss nicht jeder einzelne Quadratmeter der Fahrbahn/Parkstreifen gereinigt werden, um von einer die volle Gebühr rechtfertigenden Reinigungsleistung zu sprechen (Urteil vom 26.05.1989 – 9 A 135/87). Insbesondere durch parkende Fahrzeuge hervorgerufene Reinigungsdefizite müssen daher leider als situationsbedingt hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geisler

Greve